

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Finanzielle Situation von freiberuflich tätigen Hebammen in Thüringen

Ab dem 1. Juli 2010 soll die Haftpflichtprämie für Hebammen auf jährlich rund 3.700,- Euro erhöht werden. Damit steht zu befürchten, dass viele freiberuflich tätige Hebammen ihre wohnortnahe Arbeit in der Geburtshilfe aufgeben müssen. Das Flächenland Thüringen ist aufgrund der demographischen Entwicklung im Vergleich mit anderen Bundesländern in Zukunft noch stärker auf Hebammen angewiesen, die für ihre Tätigkeiten vor, während und nach der Geburt adäquat bezahlt werden. Deshalb würde es unser Bundesland besonders treffen, wenn Hebammen aufgrund ihrer finanziellen Situation aufgeben müssten und diese Angebote wegfallen würden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der bisher geleisteten qualitativen und quantitativen Arbeit und der zukünftigen Arbeit der freiberuflich tätigen Hebammen in Thüringen zu?
2. Wie bewertet die Landesregierung das Scheitern der Verhandlungen zwischen dem Deutschen Hebammenverband und Krankenkassen um den "Ausgleich der Haftpflichtprämienenerhöhung"?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, trotz der gescheiterten Verhandlungen auf Landesebene eine Lösung zu finden, die von den in Thüringen arbeitenden freiberuflich tätigen Hebammen eine in angemessener Relation zu ihrem Einkommen stehende Haftpflichtprämie verlangt?
4. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zu ergreifen, um eine flächendeckende Versorgung von Frauen mit Hebammenhilfe in Thüringen sowie die weit gefächerten Angebote von Geburtshilfe außerhalb von Kliniken aufrechtzuerhalten?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit. Frau Ministerin Taubert, Sie haben das Wort.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Siegesmund wie folgt.

Zu Frage 1: Freiberuflich tätige Hebammen leisten gemeinsam mit den Fachärzten für Gynäkologie und Geburtshilfe einen entscheidenden Beitrag für die Gesundheit von schwangeren Frauen und ihren ungeborenen Kindern sowie Müttern und Kindern. Deswegen habe ich auch vor Kurzem selbst einer Tagespresse gegenüber betont, freiberufliche Hebammen sind für viele Frauen in Thüringen eine unverzichtbare Stütze vor, während und nach der Geburt. Sie müssen deshalb auch in Zukunft eine gesicherte Finanzbasis haben. Freiberufliche Hebammen unterstützen zudem als Familienhebammen Mütter und Väter mit besonderem Hilfebedarf wirkungsvoll. Sie beraten in Fragen der Ernährung, bei Stillproblemen, bei Schreibabys und vermitteln weiterführende Hilfen, wenn dies von der Familie gewünscht wird. Familienhebammen leisten so auch einen wirksamen Beitrag zum

Kinderschutz. Freiberuflich tätige Hebammen sind damit unverzichtbarer Bestandteil einer qualitativ hochwertigen medizinischen und sozialmedizinischen Versorgung von Frauen, Kindern und Familien in unserem Freistaat.

Zu Frage 2: Die Vergütung für freiberuflich tätige Hebammen wird seit dem Jahr 2007 im Rahmen einer Vergütungsvereinbarung zum Vertrag nach § 134 a Sozialgesetzbuch zwischen dem Spitzenverband Bund, der Krankenkassen und den Berufsverbänden der Hebammen auf Bundesebene für das gesamte Bundesgebiet geregelt. Mir ist bekannt, dass die freiberuflich tätigen Hebammen mit dem Ziel, die gestiegenen Sätze für die Haftpflichtversicherung über höhere Entgelte bei den Krankenkassen zu refinanzieren, zu der zum 1. Januar 2010 in Kraft getretene Vergütungsregelung neue Verhandlungen mit dem Vertragspartner Spitzenverband Bund aufgenommen haben. Das Scheitern dieser Verhandlungen zwischen den vorgenannten Vertragsparteien ist außerordentlich bedauerlich. Eine Bewertung des Scheiterns steht aufgrund der Nichtteilnahme der Thüringer Landesregierung jedoch nicht zu. Der zu erwartende Schiedsspruch im Rahmen des laufenden Schiedsamsverfahrens wird dem Bundesgesundheitsministerium vorgelegt und kann nur von diesem beanstandet werden. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

Zu Frage 3: Zu Ihrer Frage, welche Möglichkeiten die Landesregierung sieht, trotz der gescheiterten Verhandlungen auf Landesebene eine Lösung zu finden, die für die in Thüringen arbeitenden freiberuflich tätigen Hebammen eine in angemessener Relation zu ihrem Einkommen stehende Haftpflichtprämie garantiert, darf ich auf die soeben getätigten Ausführungen verweisen. Diese machen deutlich, dass die Vergütungsvereinbarung für freiberuflich tätige Hebammen zwischen den Partnern der Selbstverwaltung auf Bundesebene getroffen wird. Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit hat keine Möglichkeit, in die Verhandlungen der Selbstverwaltung auf Bundesebene einzugreifen.

Zu Frage 4: Dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit liegen keine Informationen zu einem Hebammenmangel in Thüringen vonseiten der Thüringer Bürgerinnen vor. Insbesondere sind keine Defizite bei der Betreuung von Geburten außerhalb von Kliniken bekannt. Ich will am Rand sagen, dass 95 Prozent der Frauen sich entscheiden, stationär oder auch ambulant im Krankenhaus zu entbinden, so dass nur 5 Prozent im Geburtshaus entbinden. Die Anzahl der freiberuflich tätigen Hebammen ist gemäß der Angabe des Thüringer Landesamts für Statistik seit 2001 gestiegen. Betrug ihre Zahl im Jahr 2001 215, so waren im Jahr 2008 282 freiberuflich tätige Hebammen tätig.

Unter der Federführung des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit wurden in Ergänzung eines gemeinsamen Berichts der Jugend- und Familienministerkonferenz und der Gesundheitsministerkonferenz zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Gesundheitswesen Vorschläge erarbeitet, die mit Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz im März 2010 zusammen mit dem Bericht dem Bundesministerium für Gesundheit vorgelegt wurden. Das Bundesministerium für Gesundheit wurde dabei aufgefordert, den im Bericht und den ergänzenden Vorschlägen aufgezeigten Änderungsbedarf in einer länderoffenen Arbeitsgruppe weiter zu erörtern und die erforderlichen gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen bis zum Jahr 2011 zu veranlassen. Zu den Vorschlägen gehört auch die Überprüfung der Regelungen zu Hebammenleistungen auf ihren Änderungsbedarf, insbesondere auch mit Blick auf die zunehmende Bedeutung des Tätigkeitsfeldes der

Familienhebammen. Nach meiner Kenntnis will das Bundesministerium für Gesundheit zunächst den maßgeblichen Berufsverbänden der Hebammen und dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Auch hier müssen wir das Ergebnis abwarten. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Ministerin. Es gibt eine Nachfrage der Abgeordneten Schubert.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ist der Landesregierung bekannt, wie viele Hausgeburten es in Thüringen gibt und ob es hier eine gleichbleibende Zahl gibt oder eine Steigerung?

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Das kann ich Ihnen so nicht sagen. Das ist mir nicht bekannt.